



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 39. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 39. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 11.02.2021 um 19:00 Uhr im Volksheim Schwertberg.**

Sitzungsnr.: GR/04
G/04/39/2021
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 11.02.2021 Beginn: 19:00 Ende:20:25
Ort: im Volksheim, Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Gusenleitner Johann	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Palmetshofer Johann	ÖVP
Scheuchenegger Josef, Ing.	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Cibej Lisa, Msc.	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hahn Gottfried, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Markus Lumetsberger
Karlinger Gerhard	ÖVP	Vertretung für Frau Karin Gradl

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Astleitner Manfred	SPÖ
Gaßner Wolfgang	SPÖ
Hochstöger Sandra	SPÖ
Muschitz Petra, BA	SPÖ
Pichlbauer Leopold	SPÖ

Stumptner Johann SPÖ
Wöckinger Florian SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Fabian Petra SPÖ Vertretung für Herrn Thomas Kastner
Mayböck Gerhard SPÖ Vertretung für Herrn Manfred Dannerbauer

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur. GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Hofstätter Erich FPÖ
Kashofer Paul FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Katzenhofer Friedrich FPÖ Vertretung für Fraktionsobmann Dr. Robert Schmidt

Fraktionsobmann SPÖ

Muschitz Herbert SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas ÖVP

Fraktionsobfrau GRÜNE

Resch Zäzilia GRÜNE

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Haider Verena, Mag.a

Schriftführer/in

Walkner Doris

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Lumetsberger Markus ÖVP entschuldigt
Gradl Karin ÖVP entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Dannerbauer Manfred SPÖ entschuldigt
Kastner Thomas SPÖ entschuldigt

Fraktionsobmann FPÖ

Schmidt Robert, DI Dr. FPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 7.1.2021 betr. die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020
Vorlage: KA/940/2021
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 1.2.2021
Vorlage: KA/941/2021
4. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Vergabe von Arbeiten betr. die ABA/WVA-Projekte "Auf der Broat'n, Winden/Hofreitergründe, HB Lina Versorgungsleitung"
Vorlage: KA/942/2021
5. Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel betr. den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums
Vorlage: KA/943/2021
6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe eines Zusatzauftrages an die Fa. Strabag für die Herstellung der Kanal- u. Wasserleitungsnetzerweiterung Reitbergstr., Wasserleitungserneuerung Flurstr. u. Straßenbau Poneggengfeld/Flurstr. Teil 2
Vorlage: BA/073/2021
7. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe der Zusatzarbeiten betr. Planung der Oberflächenentwässerung für das BVH "Bauhof NEU"
Vorlage: KA/944/2021
8. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Elektrotechnik für das BVH "Bauhof NEU"
Vorlage: KA/945/2021
9. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Haustechnik für das BVH "Bauhof NEU"
Vorlage: KA/946/2021
10. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines "Spielesommers" für Kindergarten- und Volksschulkinder und einer "Sommer-NABE" in den Ferienmonaten 2021
Vorlage: AL/046/2021
11. Beratung und Entscheidung über eine Ergänzung des Familienförderungsangebotes um den "Spielesommer" und die "Sommer-NABE"
Vorlage: AL/047/2021
12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Mietvertrages mit einem Fotostudio bzgl. Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturhaus Lichtenwagner
Vorlage: AL/045/2021
13. Beratung und Entscheidung über die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beim Güterweg Winden
Vorlage: BA/072/2021
14. Beratung und Entscheidung über die Änderung des FLWP Nr. 4, Änd.Nr. 86 und Änd.Nr. 34 des ÖEK - Umwidmung von gemischtem Baugebiet auf Kerngebiet
Vorlage: BA/071/2021
15. Beratung und Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Schüttboxen des ASZ Schwertberg
Vorlage: BA/074/2021
16. Allfälliges

Beratung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt auch alle Zuseher, die die heutige Sitzung zu Hause Live mitverfolgen. Das BTT-Team ist für die Übertragung zuständig und er dankt den Mitgliedern für ihr Engagement.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die **Punkte 4 und 6**

„Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Vergabe von Arbeiten betr. die ABA/WVA-Projekte "Auf der Broat'n, Winden/Hofreitergründe, HB Lina Versorgungsleitung"

und

„Beratung und Entscheidung über die Vergabe eines Zusatzauftrages an die Fa. Strabag für die Herstellung der Kanal- u. Wasserleitungsnetzerweiterung Reitbergstr., Wasserleitungserneuerung Flurstr. u. Straßenbau Poneggfeld/Flurstr. Teil 2“

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Außerdem ist Herr Katzenhofer Friedrich von der FP-Fraktion anzugeloben und der Vorsitzende ersucht Herrn Katzenhofer für die Verlesung der Gelöbnisformel aufzustehen:

Herr Katzenhofer Friedrich gelobt, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der SP-Fraktion bzgl. eventuelle Maßnahmen gegen Lärmbelästigungen durch das ASZ Schwertberg vorliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den **Dringlichkeitsantrag unter Punkt 15** in die heutige Tagesordnung **aufzunehmen**.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Da keine Zuhörer anwesend sind, ist eine Sitzungsunterbrechung für die Bürgerfragestunde nicht erforderlich.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass für die Dauer der Sitzung, ausgenommen jene Personen, die das Wort ergreifen, FFP2-Masken zu tragen sind.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 7.1.2021 betr. die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020

Vorlage: KA/940/2021

Der Vorsitzende verliest das Ergebnis des Prüfungsberichtes der BH Perg vom 7. Jänner 2021 betreffend die Prüfung des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 2. Juli 2020 beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlages 2020. Der Prüfungsbericht bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Ergebnis der Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 durch die BH Perg:

Wesentliche Änderungen, vor allem auf Grund der Coronakrise:

Einzahlungen	VA 2020	1. NVA 2020	Differenz
Ertragsanteile	4.761.400	4.488.100	-273.300
Gemeindeabgaben	6.041.600	5.085.100	-956.500

Haushaltsrücklagen:

Stand Jahresbeginn 2020	1.509.500
Zuführung	15.700
Entnahmen	-1.313.900
Voraussichtlicher Gesamtstand	211.300
Davon insgesamt zweckgebundene Einnahmen f. WVA und ABA	151.500

Fremdfinanzierung:

- Keine neuen Darlehensaufnahmen vorgesehen
- Netto-Schuldendienst nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse € 870.000,- (Vergleich Voranschlag 2020 = € 1.123.200,-)
- Haftungsstand Ende Finanzjahr 2020: € 2.556.900,- (Vergleich Voranschlag 2020 = € 2.579.400,-)
- Kassenkredit bleibt gegenüber Voranschlag 2020 unverändert

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleibender Restbetrag
Straßen	60.000	2.800	62.800	0	0	250.000	-187.200
Wasser	252.200	400	252.700	0	27.700	235.000	-10.000
Kanal	438.200	700	438.900	0	327.900	111.000	0
Gesamt	750.400	4.000	754.400	0	355.600	596.000	-197.200

Personalaufwendungen:

- Aufwand inkl. Pensionen 15,3 % der veranschlagten Einzahlungen, d. s. € 2.150.700 (Vergleich Voranschlag 2020 = € 2.156.900,-)

Dienstpostenplan (Stellenplan):

- Änderungen werden zur Kenntnis genommen
- In Anwendung des § 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sind insges. 10,68 PE vorgesehen.

Investive Gebarung:

- Auszahlungen und Einzahlungen wurden in gleicher Höhe veranschlagt.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

- Wurde im Nachtragsvoranschlag nicht mitbeschlossen.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

- Keine Aussage auf Grund des fehlenden Beschlusses für den MEFP

Diverse weitere Feststellungen, wie nicht chronologische Nummerierung im Vorbericht, fehlerhafte Platzierung des Nachweises über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht etc..

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde aus folgenden zwei Formalgründen, die als Gesetzeswidrigkeit bezeichnet wurden, nicht zur Kenntnis genommen:

1 Im Vorbericht fehlt der Punkt 8 "Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen"

2 vom Gemeinderat wurde keine abgeänderter MEFP beschlossen

Dazu erging durch den Bürgermeister bereits folgende Stellungnahme:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Schwertberg die erste Gemeinde im Bezirk Perg war, die durch die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages bereits im Juni 2020 auf die massiven finanziellen Einschnitte, die durch die Folgen der Covid-19 Pandemie entstanden sind, reagiert hat. Trotz der allgemein hohen Einnahmefälle (bei gleichbleibend hohen Transferzahlungen an das Land und den SHV) konnte mit dem

1. Nachtragsvoranschlag eine ordentliche (ausgeglichene) Finanzgebarung dokumentiert werden.

Zu den als "Gesetzeswidrigkeit" bezeichneten Mängeln wird folgendes festgestellt:

zu 1.

Unserer Ansicht nach wurde auf "Die zu erwartende Entwicklung" im Vorbericht unter Punkt 6 neben den Eckzahlen usw. teilweise eingegangen. Fraglich ist auch, warum dieser fehlende Punkt 8 des Vorberichtes bei der Genehmigung des eigentlichen Voranschlags 2020 laut Prüfbericht vom 1.2.2020 nicht beanstandet wurde bzw. keine "Gesetzwidrigkeit" darstellte.

Da dieser Passus auch im 2. Nachtragsvoranschlag fehlt, ist auch hier mit der Verweigerung der Zustimmung zu rechnen.

Zu 2.

Die Bearbeitung bzw. Änderung des MEFP war im Juni 2020 EDV-Technisch noch nicht möglich. Zum am 5.11.2020 beschlossenen 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde ein entsprechend abgeänderter MEFP erstellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Die Formalmängel, die im Prüfungsbericht unter "Weitere Feststellungen" angeführt sind, wurden bereits teilweise im 2. Nachtragsvoranschlag bzw. mit dem Voranschlag 2021 bereinigt. (verbesserte Nummerierung, geänderte Kontierung von 307 auf 3071xx usw.).

Die Feststellungen gemäß Punkt 3 ergeben sich, da die Gemeinde Annuitätenzuschüsse für ABA/WVA Vorhaben bezieht, deren Bau aber ohne Darlehensaufnahme finanziert wurde. Diese Zuschüsse können naturgemäß nicht im Schuldennachweis (mangels bestehender Darlehen) aufscheinen. Zu den lt. Punkt 5 nicht veranschlagten BZ-Mittel in Höhe von € 8.100 für das Bauvorhaben Caritaskindergarten ist anzumerken, dass der entsprechende Finanzierungsplan vom 30.7.2020 stammt und eine Veranschlagung innerhalb des 1. Nachtragsvoranschlags schon auf Grund der zeitlichen Abfolge nicht möglich gewesen wäre. Der Betrag scheint dann im 2. Nachtragsvoranschlag auf.

Zusätzlich ist auf die Schlussbemerkungen im Prüfungsbericht hinzuweisen, dass auf Grund der Mitteilung der Direktion des Verfassungsdienstes des Landes Oberösterreich die Aufhebung des Vor-/Nachtragsvoranschlags nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht vorzuliegen scheint, da im Jahr 2021 die Vor-/Nachtragsvoranschläge 2020 keine Gültigkeit mehr haben.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Perg vom 7. Jänner 2021 betr. die Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 1.2.2021

Vorlage: KA/941/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Maier, Grüne, das Wort und dieser verliest dem Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 1. Februar 2021, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet.

Geprüft wurde:

- Offene Forderungen zum 31.12.2020
- Kosten der Müllentsorgung (2018 – 2020) mit Schwerpunkt Kostenentwicklung der Biomüll- und Grünschnittentsorgung
- Bisher angefallene Wartungs-/Reparaturkosten der Klimageräte in den Schulen

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 15. März 2021

Themen:

- Rechnungsabschluss
- Kassaprüfung

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, Grüne, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 1. Februar 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Vergabe von Arbeiten betr. die ABA/WVA-Projekte "Auf der Broat'n, Winden/Hofreitergründe, HB Lina Versorgungsleitung"

Vorlage: KA/942/2021

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

5. Beratung und Entscheidung über die Abänderung der Vereinbarung mit der Familienakademie Mühlviertel betr. den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums

Vorlage: KA/943/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2017 wurde ab dem 2. Halbjahr 2017 ein jährlicher höchstmöglicher Subventionsbetrag an die Familienakademie Mühlviertel für den Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums Sonnenschein in Höhe von € 35.000,- beschlossen. In diesem Betrag war die durch den Betreiber zu zahlende Miete inkl. Betriebskosten in Höhe von € 13.000,- für die Räumlichkeiten im gemeindeeigenen und durch die LAWOG verwalteten Gebäude "Schwertberg, Heimstätteweg 2" enthalten.

Im Herbst 2020 übersiedelte das Eltern-Kind-Zentrum in die Räumlichkeiten des Gemeindecindergartens in der "Unterkogelbergstraße 4". Für diese Räumlichkeiten fallen keine Mietzahlungen mehr an, lediglich jährliche Betriebskosten von € 1.000,-.

Es ist daher die entsprechende Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung des Ekiz wie folgt zu adaptieren:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Schwertberg und der Familienakademie Mühlviertel, Gewerbestr. 7, 4222 St. Georgen/Gusen, als Träger des Eltern-Kind-Zentrums "Sonnenschein" in Schwertberg.

Die Familienakademie Mühlviertel betreibt auf ihre Kosten als Träger das Eltern-Kind-Zentrum "Sonnenschein" in den Räumen des gemeindeeigenen Kindergartens in der Unterkogelbergstraße 4. Für diese Räumlichkeiten fallen keine Mietkosten an. Als Betriebskostenanteil sind an den Hauptmieter des Gebäudes jährlich pauschal € 1.000,- zu entrichten.

Die Marktgemeinde Schwertberg übernimmt nach Zustimmung im Gegenzug den tatsächlichen Abgang des laufenden Betriebes einschließlich Betriebskosten in Form einer Subvention. Der höchstmögliche Subventionsbetrag beläuft sich auf € **23.000,-** pro Jahr. Der Betrag ist insoweit Wertgesichert, dass, wenn sich die Indexzahl zum Ausgangswert (Jänner 2021, VPI 2015) um mehr als 5 % verändert, eine entsprechende Anpassung des Subventionsbetrages erfolgt.

Die Subvention wird in 2 Teilen am 31. Jänner und am 30. Juni jedes Kalenderjahres an die Familienakademie Mühlviertel überwiesen.

Sollten etwaige Landesförderungen konkret für die Führung des Eltern Kind Zentrums Schwertberg gewährt werden, wird die Gemeindesubvention um die jeweilige Landesförderung gekürzt.

Die Familienakademie Mühlviertel legt bis zu 30. September des nächst folgenden Kalenderjahres einen Budgetvorschlag für das Eltern-Kind-Zentrum Schwertberg der Marktgemeinde Schwertberg vor.

Die Familienakademie Mühlviertel erbringt bis zum 30. April des Folgejahres den Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel in Form einer Gesamtabrechnung und Gegenüberstellung mit dem Budgetvorschlag des jeweiligen Kalenderjahres sowie eine fortlaufende Besucherstatistik des abgelaufenen Jahres. Die Marktgemeinde Schwertberg ist ermächtigt, die entsprechenden Unterlagen jederzeit einsehen und überprüfen zu können.

Diese Vereinbarung ist ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsteilen mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr aufkündbar.

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft und ersetzt die bisherigen Vereinbarungen vom 31. August 2017.

Gleichzeitig ist bei der nunmehrigen Bearbeitung dieser Vereinbarung aufgefallen, dass hier in der bisherigen Vereinbarung, offenbar durch einen Schreibfehler, entgegen dem vom Gemeinderat beschlossenen Subventionsbetrag von € 35.000,- ein Betrag von € 35.600,- angeführt war. Es wurden daher für das Jahr 2017 um € 300,- und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils um € 600,- - gesamt also € 1.500,- zu viel ausbezahlt. Für das Jahr 2020 wurde ohnehin nur mehr ein Betrag in Höhe von € 30.346,80 ausgezahlt.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass die Vereinbarung gemeinsam mit der Familienakademie Mühlviertel ausgearbeitet wurde und dass die Mgde. Schwertberg den Standortwechsel des EKiz Schwertberg mit einem Betrag in Höhe von € 2.500,- unterstützt. Durch den Entfall der Miete bleibt die Unterstützung der Mgde. Schwertberg gleich hoch.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, stellt den Antrag, die soeben verlesene Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Schwertberg und der Familienakademie Mühlviertel, Bezirksorganisation, Gewerbestr. 7, 4222 St. Georgen/Gusen, als Träger des Eltern-Kind-Zentrums "Sonnenschein" in Schwertberg zu genehmigen und die versehentlich in den Jahren 2017 bis 2019 zu viel ausbezahlte Subvention nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Vergabe eines Zusatzauftrages an die Fa. Strabag für die Herstellung der Kanal- u. Wasserleitungsnetzerweiterung Reitbergstr., Wasserleitungserneuerung Flurstr. u. Straßenbau Poneggfeld/Flurstr. Teil 2 Vorlage: BA/073/2021

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

7. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe der Zusatzarbeiten betr. Planung der Oberflächenentwässerung für das BVH "Bauhof NEU" Vorlage: KA/944/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2020 wurde an die Linz AG der Auftrag zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes mit einer Auftragssumme von netto € 1.500,00 (brutto € 1.800,00) erteilt.

Die angebotene Leistung umfasst die Dimensionierung der Versickerungsanlage des geplanten Bauhofs. Bei der Angebotslegung ist die Linz AG davon ausgegangen, dass die Wasserrechtliche Bewilligung in einem verkürzten Verfahren abgehandelt wird, also ohne wasserrechtliche Verhandlung. Im Zuge der Vorbereitung der Unterlagen wurde durch die Behörde festgelegt, dass eine Wasserrechtsverhandlung vor Ort abgehalten wird.

Die Kosten für die Wasserrechtsverhandlung samt Vor- und Nachbereitung wurden im Zuge der Angebotslegung nicht kalkuliert.

Es entstanden für die Wasserrechtsverhandlung (div. Telefonate mit der Behörde und mit dem Fernwasserverband Mühlviertel, Vorbereitung zur Verhandlung samt Durchführung) 8,5 h a` € 94,- (Regiestundensatz Diplomingenieur) € 799,- netto (€ 958,80 brutto) an Zusatzkosten, die vom Gemeinderat noch nicht beauftragt wurden.

Beschlussvorschlag Herr Trauner, VP:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, den in der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020 beschlossenen Auftrag an die Linz AG für die wasserrechtliche Projektierung inklusive der Wasserrechtsverhandlung betreffend das Bauvorhabens "Neuer Bauhof" um € 799,- netto (€ 958,80) auf gesamt € 2.299,00 netto (brutto € 2.758,80) zu erweitern.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP,
möchte das Ergebnis der wasserrechtlichen Verhandlung wissen und ob das Projekt abgeändert werden musste.

Der Vorsitzende

informiert, dass die Einreichpläne dem Land O.ö. vorgelegt wurden. Unabhängig davon erfolgte die wasserrechtliche Verhandlung, da diese die gesetzeskonforme Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer in den Poneggenbach und die Errichtung von Sickerschächten etc. behandelt. Seitens der Oberbehörde wurde nichts beanstandet. Alle Behördenverfahren wurden positiv abgeschlossen.

Obwohl für das ASZ Schwertberg genau dieselbe Prüfung durchgeführt wurde, war es nicht möglich dieses Ergebnis für das Bauvorhaben „Bauhof NEU“ zu übernehmen. Zu berücksichtigen war auch die Kooperation mit der Fa. Praher, die ebenfalls Oberflächenwässer gedrosselt in den Poneggenbach einleiten wird. Die Fa. Praher trug die Kosten, die sie betrafen, natürlich selbst.

Die Linz AG ging durch den erst vor kurzem abgeschlossenen Bau des ASZ Schwertberg davon aus, dass es sich bei der wasserrechtlichen Bewilligung für den Bauhof NEU nur mehr um einen Formalakt handeln würde, dem war jedoch nicht so. Die Linz AG ging aus den genannten Gründen und vor allem auch auf Grund der COVID-Beschränkungen von einer Abhandlung in einem vereinfachten Verfahren aus. Durch den zusätzlich notwendigen Aufwand im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung ergaben sich die heute vorliegenden Mehrkosten.

Herr Dr. Maier, Grüne,

stellt zur gegenständlichen Angelegenheit fest, dass bereits die erste Rechnung für das Bauvorhaben Bauhof NEU eine Steigerung in Höhe von 53 % aufweist. Ihn stört vor allem, dass die Linz AG mit Mail vom 11. Jänner 2021 die Kostensteigerung bekanntgab. Seines Wissens werden Termine für wasserrechtliche Verhandlungen zeitgerecht bekanntgegeben und spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Linz AG wissen müssen, dass ein Mehraufwand anfällt. Offensichtlich war dies der Mgde. Schwertberg nicht bekannt, da im erwähnten Mail angefragt wird, ob der Mehraufwand in Rechnung gestellt werden darf. In seiner Funktion als Prüfungsausschussobmann ist dieses Vorgehen abzulehnen

Herr Dr. Maier, Grüne,

stellt den **Gegenantrag**, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dem Prüfungsausschuss zuzuweisen, damit dieser klärt, ob die Linz AG die Mgde. Schwertberg über die Kostenerhöhung vorwarnen hätte können.

Weiters verweist er darauf, dass kurz vor Weihnachten 2020 (7. Dezember 2020) eine Prüfungsausschusssitzung stattfand. Während dieser Sitzung wäre eine Behandlung der vorliegenden Angelegenheit noch vor der wasserrechtlichen Verhandlung möglich gewesen. Akzeptiert die Mgde. Schwertberg das Vorgehen der Linz AG, befürchtet Herr Dr. Maier, Grüne, für die Vorlage weiterer Rechnungen eine ähnliche Verfahrensweise beim Bauvorhaben Bauhof NEU.

Um dies zu verhindern und um eine genaue Prüfung der Vorgehensweise durchführen zu können, stellt er den soeben vorgetragenen Gegenantrag.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass der Prüfungsausschuss sowieso das Recht hat, alle Vorkommnisse in der Mgde. Schwertberg zu prüfen und er warnt davor sich gegenseitig zu „lähmen“. Bei der Linz AG handelt es sich um einen verlässlichen Partner der Mgde. Schwertberg, der zuverlässig viele Projekte bearbeitet. Wichtig ist für den Vorsitzenden auch der Umgang miteinander. Auf Grund der von Herrn Dr. Maier, Grüne, richtigerweise aufgezeigten fehlerhaften Abfolge kann natürlich die Übernahme dieser Mehrkosten von rd. € 800,- verzögert werden. Die zeitgerechte Durchführung des Projektes wird sehr schwierig, wenn für jede kleine Abweichung der Gemeinderat befasst werden muss. Es sollte auch auf Verhältnismäßigkeit und

auf Folgewirkungen von Beschlüssen, vor allem in der CORONA-Krise, geachtet werden und einen Geschäftspartner, der diesen Aufwand zu Recht hatte, zu vergrämen. Es ist abzuwägen, ob es sich um eine ungerechtfertigte Nachforderung handelt, oder ist ein unkonventioneller nachträglicher Beschluss für die Übernahme von zusätzlich € 799,- möglich.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

erklärt, dass seine Wortmeldung auch für die TOP 7, 8 und 9 gilt. Grundsätzlich schließt er sich der Meinung von Herrn Dr. Maier, Grüne, an. Eigentlich hätte die Linz AG die Mgde. Schwertberg vorweg über die Kostensteigerung informieren müssen. Grundsätzlich wurde die wasserrechtliche Verhandlung vorgeschrieben und die SP-Fraktion wird dieser Übernahme von Mehrkosten zustimmen. Zu bedenken gibt er jedoch, dass es der gegenständliche Punkt eine 53 %ige, der Punkt 8 eine 15 %ige und der Punkt 9 eine 80 %ige Kostensteigerung verursachen. Wird das Bauvorhaben Bauhof NEU weiterhin so abgehandelt, könnte das gleiche passieren wie beim Bauvorhaben „Erweiterung Caritas-Kindergarten“, d. h. Verteuerung des gesamten Projektes ohne die Gründe wirklich zu kennen. Auf Grund der dzt. herrschenden Konjunktur in der Bauindustrie ist sowieso mit einer mind. 10 %igen Kostensteigerung zu rechnen. Für die Zukunft sollte das Preisgefüge beachtet werden.

Der Vorsitzende

stimmt der Wortmeldung von Fraktionsobmann Muschitz, SP, zu.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne:

Der Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

Die Mitglieder der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (5 Stimmen)

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz – stimmen gegen den Antrag. (25 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Abstimmung über den Antrag von Herrn Trauner, VP:

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion stimmen für den Antrag. (26 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

Die Mitglieder der FP-Fraktion enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

8. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Elektrotechnik für das BVH "Bauhof NEU"

Vorlage: KA/945/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Um den Zeitplan für den Baubeginn des BVH „Bauhof NEU“ halten zu können, ist es notwendig die Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Elektrotechnik zu vergeben.

Bei der Ausschreibung von Architekt Egger haben die Firmen wm engineering, tgaplan Gebäudetechnik GmbH, TB-Freudenthaler GmbH und IDEEE Hintersteiner KG jeweils ein Anbot abgegeben:

Fa. wm engineering, Linz	€ 14.385,98
Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH, Linz	€ 9.587,80
Fa. TB-Freudenthaler GmbH, St. Florian	€ 15.561,-
Fa. IDEEE Hintersteiner KG, Bad Kreuzen	€ 11.800,-

Alle Preise exkl. MWSt.

Die Arbeitsgruppe „Bauhof NEU“ hat hierzu am 3. Februar 2021 die beiden günstigsten Firmen, Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH und IDEEE Hintersteiner KG, zu einer Anbotsbesprechung geladen. Dabei wurde u. a. der Anbotsinhalt, Vorgangsweise bei der Bauaufsicht, Möglichkeit eines Pauschalbetrages, etc. erörtert.

Die Fa. IDEEE Hintersteiner KG garantierte dabei einen Pauschalbetrag von € 11.000,- unabhängig von einer eventuellen Erhöhung der Herstellungskosten, sowie mehrmalige Baustellenbesuche im Rahmen der Bauaufsicht (und weitere nach Bedarf).

Die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH kann erst nach der Vorplanung bzw. Ausschreibung einen Pauschalbetrag garantieren, jedoch mit der Auflage, dass dieser bei einer 10 % Erhöhung ebenfalls angepasst werden muss. Fixe Baustellenbesuche sind bei tgaplan Gebäudetechnik GmbH nicht geplant, sondern werden nach Rücksprache mit der ÖBA terminisiert. Die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH wies auch darauf hin, dass sie die Planung und Überwachung bzgl. der Herstellung der Elektrotechnik nur zu diesem Preis übernimmt, wenn auch die Planung und Überwachung bzgl. der Herstellung der Haustechnik an die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH, vergeben werden.

Aufgrund der besser kalkulierbaren Honorarkosten sowie die im Gespräch vermittelte Kompetenz der Fa. IDEEE Hintersteiner GmbH, ist dieser, obwohl sie nicht der Billigstbieter ist, der Vorzug zu geben.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die Angebote von der Arbeitsgruppe „Bauhof NEU“ unter Leitung von Amtsleiterin Mag.a Haider geprüft und ausführlich diskutiert wurden. Die Anbieter präsentierten persönlich ihre Angebote. Zu dieser Arbeitsgruppensitzung waren Vertreter aller Fraktionen eingeladen. Seitens der FP-Fraktion waren keine Vertreter anwesend, merkt der Vorsitzende an.

Herr Hofstätter, FP, möchte wissen, ob die vorliegenden Angebote auch die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses enthalten.

Fraktionsobmann Muschitz, SP, bejaht die Frage von Herrn Hofstätter, FP. Der Auftragnehmer hat die Planung, die Ausschreibung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses inkl. Überprüfung des Gewerkes durchzuführen. Das Aus-

schreibungsergebnis soll dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. IDEEE Hintersteiner KG, Bad Kreuzen, in Höhe von € 11.000,- netto zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Haustechnik für das BVH "Bauhof NEU"

Vorlage: KA/946/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Um den Zeitplan für den Baubeginn des BVH „Bauhof NEU“ halten zu können, ist es notwendig die Planung und Überwachung bzgl. Herstellung der Haustechnik zu vergeben.

Bei der Ausschreibung von Architekt Egger haben die Firmen tgaplan Gebäudetechnik GmbH, Priesner & Partner GmbH und TB Ing. Grillenberger GmbH & Co KG jeweils ein Anbot abgegeben:

Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH, Linz	€ 4.262,-
Fa. Priesner & Partner GmbH, Linz	€ 7.403,-
Fa. TB Ing. Grillenberger GmbH & Co KG, Perg	€ 9.081,41

Alle Preise exkl. MWSt.

Die Arbeitsgruppe „Bauhof NEU“ hat hierzu am 3. Februar 2021 die oben genannten anbietenden Firmen zu einer Anbotsbesprechung geladen.

Dabei wurde u. a. der Anbotsinhalt, Vorgangsweise bei der Bauaufsicht, Möglichkeit eines Pauschalbetrages, etc. erörtert.

Die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH kann erst nach der Vorplanung bzw. Ausschreibung einen Pauschalbetrag garantieren, jedoch mit der Auflage, dass dieser bei einer 10 % Erhöhung ebenfalls angepasst werden muss. Fixe Baustellenbesuche sind bei tgaplan Gebäudetechnik GmbH nicht geplant, sondern werden nach Rücksprache mit der ÖBA terminisiert. Die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH wies auch darauf hin, dass sie die Planung und Überwachung bzgl. der Herstellung der Elektrotechnik nur zu diesem Preis übernimmt, wenn auch die Planung und Überwachung bzgl. der Herstellung der Haustechnik an die Fa. tgaplan Gebäudetechnik GmbH, vergeben werden.

Die Fa. TB Ing. Grillenberger GmbH & Co KG und Fa. Priesner & Partner GmbH könnten sich beide nach der Vorplanung vorstellen, einen Pauschalpreis zu vereinbaren, wobei bei der Fa. Priesner & Partner der Pauschalpreis bei 20 % Über- als auch Unterschreitung der geplanten Herstellungskosten in die jeweilige Richtung angepasst wird. Beide Firmen konnten bei den Gesprächen einen kompetenten Eindruck vermitteln.

Die Fa. Priesner & Partner GmbH konnte darüber hinaus auch Referenzprojekte, wie z. B. den Bauhof in Ottensheim (Vorzeigeprojekt in OÖ), vorlegen. Dabei konnte die Fa. Priesner & Partner GmbH auch noch Verbesserungsvorschläge für den Bauhof aufzeigen. Es wird voraussichtlich auch zu erwarten sein, dass nach Gesprächen mit Bauhofmitarbeitern einige Vorschläge umgesetzt werden und hier die Fa. Priesner & Partner unterstützen kann. Weiters gab die Fa. Priesner & Partner GmbH als einzige Firma auch an, die Marktgemeinde Schwertberg bei den Förderansuchen betreffend „Klima Aktiv Silber Standard“ zu unterstützen.

Aufgrund der in den Gesprächen vermittelten Kompetenz sowie auch die schon vorhandene Projekterfahrung durch Abwicklung bei der Errichtung des Bauhofes in Ottensheim ist bei der Vergabe der Fa. Priesner & Partner GmbH, obwohl sie nicht der Billigstbieter ist, der Vorzug zu geben.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. Priesner & Partner GmbH, Linz, in Höhe von € 7.403,- netto zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines "Spielesommers" für Kindergarten- und Volksschulkinder und einer "Sommer-NABE" in den Ferienmonaten 2021 **Vorlage: AL/046/2021**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gaßner, SP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Familien- Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 über die Durchführung eines „Spielesommers“ und einer „Sommer-NABE“ beraten und schlägt dem Gemeinderat nun folgendes vor:

Spielesommer im Caritas-Kindergarten

Es wird vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Schwertberg in Zusammenarbeit mit dem OÖ Hilfswerk Perg einen „Spielesommer“ anbietet, um berufstätige Mütter und Väter von Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren in den Hauptferien wirkungsvoll zu entlasten.

Im Zeitraum von **2. August bis 27. August 2021** (4 Wochen) sollen die angemeldeten Kinder in den Räumlichkeiten des Pfarrcaritas-Kindergartens Schwertberg von Mitarbeiter*innen des Hilfswerks betreut werden.

Die Gruppengröße ist auf maximal 23 Kinder begrenzt. Kindergartenkinder und ältere Geschwisterkinder sowie jüngere Volksschulkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt.

Eine tägliche Anmeldung ist nicht möglich, jedoch eine wöchentliche. Die Anmeldung ist verbindlich. Der eingehobene Betrag wird bei Fernbleiben nicht mehr rückerstattet.

Kosten: € 45,- pro Woche (€ 30,- für Geschwisterkinder) zuzüglich € 3,25 pro Mittagessen. Ist der Aufenthalt des Kindes länger als bis 12.30 Uhr, wird automatisch ein Mittagessen verrechnet.

Öffnungszeiten:	
Montag bis Donnerstag	07.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 13.00 Uhr

Sommer-NABE in der Volksschule

Es wird weiter vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Schwertberg in Zusammenarbeit mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde eine Sommer-NABE für Volksschulkinder anbietet.

Im Zeitraum von **12. Juli bis 30. Juli 2021** (3 Wochen) und **30. August bis 10. September 2021** (2 Wochen) sollen die angemeldeten Volksschulkinder in den Räumlichkeiten der Volksschule betreut werden. In den letzten beiden Wochen wird im Rahmen der Sommer-NABE eine Vorbereitung auf das nächste Schuljahr angeboten und der Lernstoff der vorangegangenen Klasse wiederholt. Dafür anfallende Materialkosten müssen extra bezahlt werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Der eingehobene Betrag wird bei Fernbleiben nicht mehr rückerstattet.

Kosten:	
1-2 Tage	€ 20,-
3 Tage	€ 30,-
4 Tage	€ 40,-
5 Tage	€ 45,-
Zuzüglich	€ 3,84/Mittagessen

Öffnungszeiten:	
Montag bis Donnerstag	07.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr

Die Betreuung dauert voraussichtlich bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr (je nach Bedarf!). Die Betreuung findet nur statt, wenn mehr als 7 Kinder pro Tag angemeldet sind.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass die Elternbeiträge für dieses Angebot der Kinderbetreuung während der Ferienmonate im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig sind, wohl wissend, dass dies für die Erziehungsberechtigten trotzdem eine finanzielle Belastung bedeutet. Es wurde versucht, die Tarife einheitlich und so niedrig wie möglich zu gestalten. Heute liegt ein sehr gutes Angebot für eine Kinderbetreuung während der Ferienmonate zur Beschlussfassung vor.

Die Betreuung in Form des „Spielesommers“ ist im Vergleich zu den Vorjahren flexibler. Die Anmeldungen müssen im Mai 2021 vorliegen, damit die Anzahl der zu bildenden Gruppen (1 oder 2) fixiert werden kann. Für „Kurzentschlossene“ besteht trotzdem die Möglichkeit, Kinder relativ kurzfristig an-

zumelden. Für den Fall, dass die Gruppenanzahl von 23 überschritten werden würde und die Bildung einer zweiten Gruppe nicht rentabel ist, können seitens der Mgd. Schwertberg FerialarbeiterInnen zur Verfügung gestellt werden.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

findet das Betreuungsangebot für vier Wochen sehr gut. Die Erfahrungen vom Vorjahr zeigen, dass der Bedarf gegeben ist. Positiv ist für ihn auch die Beauftragung einer externen Organisation, da letztes Jahr krankheitshalber zwei Betreuerinnen für längere Zeit ihren Dienst nicht versehen konnten, was zu personellen Problemen führte. Sehr gut findet er auch die altersübergreifende Betreuung und viele Erziehungsberechtigte werden froh über das Betreuungsangebot der Mgd. Schwertberg sein.

Beschlussvorschlag:

Herr Gaßner, SP, stellt den Antrag, die Durchführung eines „Spielesommers“ für Kindergarten- und Volksschulkinder und einer „Sommer-NABE“, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Gaßner, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über eine Ergänzung des Familienförderungsangebotes um den "Spielesommer" und die "Sommer-NABE"

Vorlage: AL/047/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gaßner, SP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Familien- Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 über die Erweiterung des Familienförderungsangebotes beraten und schlägt dem Gemeinderat nun folgendes vor:

Die Fördermöglichkeit soll für zwei weitere Angebote erweitert werden:

- Spielesommer
- Sommer-NABE

Bisher wurden folgende in Anspruch genommene Leistungen gefördert:

- Krabbelstube
- Hort
- Nachmittagsbetreuung (NABE) für Volksschüler*innen
- Schulveranstaltungen (Sportwoche, Wienwoche, Projekttag usw.)
- Schulausspeisung (Sozialtarif in Höhe von € 2,- statt € 3,84 pro Portion)
- Lernferien

Gefördert werden Familien mit Wohnsitz in Schwertberg. Schulveranstaltungen werden nur während des Pflichtschulbesuches gefördert, auch wenn sich die Schule nicht in Schwertberg (z. B. Musikmittelschule in Saxen, Polytechnische Schule in Perg) befindet.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Prokopf-Einkommen und staffelt sich wie folgt:

Prokopf-Einkommen:	Förderung:
bis € 300,-	50 % Förderung
bis € 350,-	40 % Förderung
bis € 400,-	30 % Förderung
bis € 450,-	20 % Förderung
bis € 500,-	10 % Förderung

Das durchschnittliche monatliche Familiennettoeinkommen wird durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, plus einer zusätzlichen Person, dividiert. Bei einer 4-köpfigen Familie wird z. B. durch 5 dividiert. Das Urlaubsgeld und die Weihnachtsremuneration bleiben davon unberücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Herr Gaßner, SP, stellt den Antrag, die Ergänzung des Familienförderungsangebotes um den Spielesommer und die Sommer-NABE, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Gaßner, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Mietvertrages mit einem Fotostudio bzgl. Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturhaus Lichtenwagner
Vorlage: AL/045/2021**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Mit einem Fotostudio aus Schwertberg soll eine Mietvereinbarung über ein derzeit leerstehendes Gewölbe im Erdgeschoss des Kulturhauses Lichtenwagner abgeschlossen werden. Dort möchte das Fotostudio ein Selfiestudio errichten.

Das Studio wird jeweils jahresübergreifend von Oktober bis inklusive April eingerichtet. An Tagen, an denen durch die Gemeinde oder einen berechtigten Dritten eine anderweitige Nutzung vorgesehen ist, ist das Equipment vom Fotostudio aus dem Gewölbe zu entfernen.

Die Mietvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann aber mit einmonatiger Kündigungsfrist beiderseitig jederzeit gekündigt werden.

Für das Gewölbe wird ein Mietzins von netto EUR 70,-/Monat vereinbart, der jeweils im Voraus am Fünften des Kalendermonats fällig ist.

Die Mietvereinbarung sowie Fotos von bereits bestehenden Mängeln am Gewölbe bilden integrierende Bestandteile.

Herr Kustura, VP, verliest den Mietvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass alle geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen ungehindert stattfinden können, d. h. falls diese Räumlichkeiten benötigt werden, wird das Studio geräumt. Die Räume stehen im Jahr zum größten Teil leer. Bezüglich Betriebskosten erklärt der Vorsitzende, dass die Räume im Kulturhaus auf Grund des

Alters des Hauses immer auf einer bestimmten Grundtemperatur gehalten werden müssen, da sich ansonsten durch Feuchtigkeit Schimmel bilden würde. Mit dem Mietverhältnis ist auch gewährleistet, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Das Mietverhältnis sieht der Vorsitzende auch als Unterstützung einer Schwertberger Jungunternehmerin und die Mgd. Schwertberg nimmt rd. € 850,-/Jahr ein.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die Mietvereinbarung mit dem Fotostudio aus Schwertberg, wie soeben verlesen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beim Güterweg Winden

Vorlage: BA/072/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Im Zuge der Geländeaufschüttung im Bereich des Güterweges Winden wurde der Straßenverlauf neu vermessen. Dazu gab es eine Grenzfeststellung vor Ort, bei der die betroffenen Grundbesitzer anwesend waren. Mittlerweile liegt die Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung (GZ 6739-4/20 v. 24. November 2020) vor, die zur Durchführung beim Vermessungsamt vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Zuschreibung aus den Grundstücken 675 und 689/2, beide EZ 12, **Teilfläche 1 mit 17 m²** und **Teilfläche 2 mit 11 m²** zum Grundstück 1886, EZ 292 (öffentl. Gut), KG Windegg

Abschreibung aus dem Grundstück 1886, EZ 292 (öffentl. Gut), **Teilfläche 3 mit 15 m²**, **Teilfläche 4 mit 67 m²** und **Teilfläche 5 mit 60 m²** zu den Grundstücken 780/3, EZ 235, 697/2 und 697/3, beide EZ 12, KG Windegg

Zuschreibung aus dem Grundstück 1884/2, EZ 292 (öffentl. Gut), **Teilfläche 6 mit 18 m²** zum Grundstück 1886, EZ 292 (öffentl. Gut), KG Windegg

Die Vermessungsurkunde liegt vor und bildet einen integrierenden Bestandteil.

Zur kostenfreien Abtretung ist festzustellen, dass das flächenmäßig geringere Straßenstück für die Mgd. Schwertberg wertvoller ist, als die Böschung, die vom benachbarten Landwirt seit vielen Jahren kostenlos gepflegt wird.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Güterwegeverband die vorliegende Grenzbereinigung anregte und durchführte. In den letzten Jahrzehnten erfolgten im Bereich Winden und Windegg immer wieder Grenzverschiebungen und -bereinigungen, die sich relativ mühsam gestalteten. Die Abschreibungen vom Öffentlichen Gut sind flächenmäßig zwar etwas größer, es handelt sich dabei jedoch um Böschungen. Aus Orthofoto ist jedoch ersichtlich, dass die Grenzen den dzt. Gegebenheiten angepasst wurden.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

teilt dazu mit, dass die SP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da vor ca. einem Monat mittels Umlaufbeschluss ein Grundkauf in ähnlicher ländlicher Lage zum Preis von € 100,-/m² gefasst wurde. Für ihn widerspricht die gegenständliche kostenlose Abschreibung dem Gleichheitsgrundsatz. Mit einem Verkauf zu einem niedrigeren Preis wäre Fraktionsobmann Muschitz, SP, auch noch einverstanden, jedoch nicht mit einer kostenlosen Überlassung. Mit den Einnahmen könnte Grund im Kreuzungsbereich angekauft werden, um eine bessere Einsehbarkeit zu erreichen. Dies ist laut Anrainer durch den Anbau von Mais dzt. nicht gegeben.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

hält dagegen, dass sich dzt. auf einer Straßenseite das Straßenbankett auf Privatgrund befindet und auf der anderen Straßenseite die Böschung der Mgde. Schwertberg vom benachbarten Landwirt kostenlos gepflegt wird. Der Tausch ist flächenmäßig nicht gleich, bei den abzuschreibenden Flächen handelt es sich jedoch um minderwertigen landwirtschaftlichen Grund. Hätte die Mgde. Schwertberg einen Verkauf angestrebt, wäre die gegenständliche Grenzberreinigung nicht möglich gewesen.

Zum Anbau von Mais im Kreuzungsbereich erklärt Vizebürgermeister Petermandl, VP, dass dies erfahrungsgemäß mit einem telefonischen Ersuchen relativ unkompliziert zu lösen ist.

Der Vorsitzende

gefällt die Wortmeldung von Fraktionsobmann Muschitz, SP, bzgl. Gleichbehandlung, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich bei dem vorgebrachten Beispiel um gewidmetes Bauland handelte. Die Mgde. Schwertberg nahm maßgeblich darauf Einfluss, dass ein privater Garten verkleinert und eine Ausfahrt in eine Kreuzung verbessert werden konnte.

Als Vergleich dazu – eine Böschung kann höchstens zum Preis von € 6,-/m² verkauft werden. Einnahmen von € 600,- würden Ausgaben für die Pflege durch den benachbarten Landwirt von ca. € 50,-/Jahr gegenüberstehen. Auf Dauer würde sich diese Variante für die Mgde. Schwertberg, genauso wie die Pflege durch Mitarbeiter der Mgde. Schwertberg, nicht rechnen.

Zu beachten ist auch, dass die Bereinigung auf Initiative des Güterwegeverbandes erfolgte.

Frau Hochstöger, SP,

meint, dass die Möglichkeit besteht, eine Blumenwiese anzulegen.

Der Vorsitzende

stellt dazu fest, dass erfahrungsgemäß auch Blumenwiesen zu pflegen sind. In der Mgde. Schwertberg wurden rd. 5 ha angelegt, die umfassende Pflege durch die Mitarbeiter des Bauhofes benötigen. Es besteht auch die Möglichkeit, den betroffenen Landwirt zu ersuchen, in diesen Bereich als Blumenwiese zu gestalten.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

merkt an, dass es sich hierbei um eine Wiese handelt.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zu- bzw. Abschreibungen aus bzw. zum öffentlichen Gut bestätigen und gleichzeitig die Widmung zum Gemeindegebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch bestätigen. Weiters wird der Bürgermeister zur Unterzeichnung des Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des dazugehörigen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff ermächtigt.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz, Vizebürgermeister Weilig und die Gemeinderatsmitglieder Stumptner, Astleitner, Wöckinger und Muschitz Petra, BA – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Vizebürgermeister Weilig sowie die Gemeinderatsmitglieder Stumptner, Astleitner, Wöckinger und Muschitz Petra, BA – alle SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme. (5 Stimmen)

14. Beratung und Entscheidung über die Änderung des FLWP Nr. 4, Änd.Nr. 86 und Änd.Nr. 34 des ÖEK - Umwidmung von gemischtem Baugebiet auf Kerngebiet
Vorlage: BA/071/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Fa. Sport Mayr GesmbH beabsichtigt am Firmenstandort Schwertberg den Ausbau des bestehenden Sportfachgeschäftes. Aufgrund der Vergrößerung der Geschäftsfläche und der zukünftigen gemischten Nutzung mit Sportgeschäft, Gastronomie und Wohnungen ist diese Umwidmung notwendig von „M-gemischtes Baugebiet“ auf „K-Kerngebiet“.

Folgende Stellungnahme des Ortsplaners zu diesem Ansuchen liegt vor:

An das
Marktgemeindefamt SCHWERTBERG
Schacherbergstraße 3
4311 Schwertberg

Eferding am 22. Jänner 2021

Betrifft: Antrag auf Änderung Nr. 86 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Umwidmung der Grundstücke Nr. .108/3 und .108/1 KG Schwertberg von derzeit M – Gemischtes Baugebiet auf K – Kerngebiet

<u>Derzeitige Widmung:</u>	M – Gemischtes Baugebiet
<u>Widmungswunsch:</u>	K – Kerngebiet
<u>Lage:</u>	Hauptort
<u>Angrenzende Widmungen:</u>	N: M – Gemischtes Baugebiet O: M – Gemischtes Baugebiet, Vfl, K – Kerngebiet S: M – Gemischtes Baugebiet W: M – Gemischtes Baugebiet
<u>Technische Infrastruktur:</u>	Verkehrerschließung: lt. Bestand Trinkwasserversorgung: lt. Bestand Abwasserentsorgung: lt. Bestand
<u>Geogene Risikozone:</u>	Typ A+ betroffen
<u>Georisiko von Dr. phil Peter Baumgartner:</u>	nicht betroffen
<u>Hochwasser:</u>	lt. neuen Gefahrenzonenplan außerhalb HW ₃₀ und HW ₁₀₀
<u>ÖEK:</u>	keine Aussagen

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

Herr Christian Mayr beantragt die Umwidmung der Grundstücke Nr. .108/3 und .108/1 KG Schwertberg von derzeit M – Gemischtes Baugebiet auf K – Kerngebiet.

Begründet wird der Antrag auf Änderung aufgrund einer angestrebten Erweiterung der Verkaufsfläche um 900 m² für das bestehende Sportgeschäft. Durch die zusätzlich beabsichtigte Errichtung von Wohnungen im 2. OG entsteht ein Funktionsmix, welcher in einem Geschäftsgebiet nicht möglich wäre.

Wir verweisen auf die Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Deinhammer vom 09. Dezember 2020 zum geplanten Bauvorhaben „Sport Mayr GmbH – Aufstockung Geschäft und Wohnung“.

Die beantragte Umwidmung von M → K hat ein Gesamtausmaß von rund 2.839m².

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Schwertberg ist dieser Bereich mit keinen Aussagen für eine bauliche Umnutzung vorgesehen worden. Der Umwidmungsbereich ist als Mischfunktion ausgewiesen. Aus Sicht der Ortsplanung ist eine Änderung des ÖEK's erforderlich.

Lt. einer Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung wird zum Thema „Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1“ grundsätzlich festgestellt, dass dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse (z.B.: Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen

neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes wenn die Reserven erschöpft sind [Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz]] nachgewiesen werden kann und im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind.

Das eindeutige öffentliche Interesse ist durch die Begründung nachgewiesen, dass es sich hierbei um die Aufstockung bzw. um die Erweiterung eines Handelsbetriebes handelt und dies weiters die Erhaltung und den Ausbau von Arbeitsplätzen mit sich zieht.

Aus Sicht der Ortsplanung wird festgehalten, dass die Änderung vom Risikotyp A+ lt. Gefahrenhinweiskarte betroffen ist. Es wird auf die unten angeführten Eckpunkte hingewiesen.

Report / Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen

Fläche: Sommerhaus/Fasangarten

Eckdaten:

Typ	Hinweisthema
A+	Setzungsempf. Untergrund / Langsame Senkung (SU)

Untergrundsituation:

Älterer Schlier

Topographische Lage:

flacher Bereich mit randlich ansteigenden Hängen

Hauptkriterium für die Flächenausweisung:

- Geologie
- unbekannter Verlauf der Tiefenlage von kompetenten Schichten
- bekannte Vorkommen von weichen Schichten, Torfen, organischem Material
- Ausschwehmungen sowie Materialakkumulation durch Grundwasserschwankungen, unbekannte Altarme, lokal vermehrte Hangwasseraustritte o.ä.
- Informationen durch orts- und sachkundigen Gemeindefunktionäre, ortskundige Privatpersonen z.B. über Pilotierungen
- Beobachtungen im Gelände (Überblicksbegehung): Auffälligkeiten bei Bewuchs (feuchtigkeitsliebende Pflanzen) oder Geländeform, augenscheinliche Vernässungen
- bekannte anthropogene Anschüttungen (ehem. Ziepelgelände)

Aus fachlicher Sicht der Ortsplanung besteht gegen die Umwidmung kein Einwand und kann positiv beurteilt werden, da die Widmung Kerngebiet für überwiegend städtische oder typisch zentrumsbildende Strukturen vorzusehen ist, die vorrangig unter anderem für Handels- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt sind.

Es soll einem bestehenden Betrieb in Schwertberg die Möglichkeit zum Ausbau, zur Erweiterung gegeben werden. Zusätzlich wird die Nutzung des Standortes durch ergänzende Gastronomie im Erdgeschoß und Wohnnutzung im obersten Geschoß im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme bzw. einer sanften Verdichtung begrüßt.



Arch. DI Georg Kraus



Diskussion:

Der Vorsitzende

begrüßt in den dzt. vor allem für den Handel sehr schwierigen Zeiten eine Betriebserweiterung.

Herr Dr. Maier, Grüne,

schließt sich der Wortmeldung des Vorsitzenden an. Die Grüne Fraktion wird, obwohl noch immer kein neues Örtliches Entwicklungskonzept vorliegt, zustimmen. Zu bedenken gibt er jedoch die Verkehrssituation in der Aisttal-Landesstraße, die sich durch die Schaffung von rd. 900 m² Geschäftsfläche und Wohnungen nicht verbessern wird. Dafür sind Überlegungen betr. Gestaltung dieser Straße erforderlich, da sich auch durch die Schaffung von Wohnungen beim ehemaligen Ziegelofengelände das Verkehrsaufkommen erhöht. Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist dies zu berücksichtigen. Grundsätzlich findet Herr Dr. Maier, Grüne, die Entscheidung, einen Standort in Schwertberg auszubauen, sehr positiv.

Der Vorsitzende

stellt dazu fest, dass die Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne, durchaus berechtigt ist. Wird der Umwidmungsantrag genehmigt, sind Detailplanungen notwendig. Mit der Straßenmeisterei Perg und der Landesstraßenverwaltung wurden bereits Gespräche bzgl. einer sichttechnischen Verbesserung in diesem Bereich geführt.

Zum Örtlichen Entwicklungskonzept erklärt der Vorsitzende, dass es sich hierbei um eine zentrale Aufgabe des Gemeinderates für die nächste Funktionsperiode handelt. Auf Grund der zahlreichen Hangwassermaßnahmen im Gemeindegebiet wurden die Gefahrenzonenpläne und Maßnahmen, die für den Ort Bedeutung haben, vom Land O.ö. noch nicht freigegeben. Eine Aufnahme in das neue ÖEK ist daher noch nicht möglich. Die Basisarbeiten sind schon im Gange.

Bezüglich Verkehrssituation ist vorgesehen, einen professionellen Verkehrsplaner einzubinden. Die Vorschläge werden selbstverständlich den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung Nr. 86 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Änderung Nr. 34 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 dem Land zur Einleitung des Vorverfahrens vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Schüttboxen des ASZ Schwertberg

Vorlage: BA/074/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wöckinger, SP, und ersucht, die Angelegenheit so vorzutragen, dass eine Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag beinhaltet lediglich ein Anliegen.

Herr Wöckinger, SP, ergreift das Wort und teilt folgendes mit:

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag liegt allen Gemeinderatsfraktionen vor.

Die unterfertigten Gemeinderatsmitglieder beantragten für die heutige Gemeinderatssitzung, folgende dringliche Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen:

Durch die neu errichteten Trennwände ASZ-Bauhofboxen kommt es durch Reflektion des Schalls zu einer vermehrten Lärmbelästigung im Poneggenfeld.

Vor Errichtung dieser Trennwände war zwar die Entsorgung in die Glascontainer hörbar. Durch die Trennwände im Bereich der Schüttboxen schlägt sich der Schall und sorgt im Poneggenfeld für erhöhte Lärmbelästigung.

Den Bewohnern wurde mehrmals zugesagt, dass es zu keinerlei Lärmbelästigung durch das ASZ kommen wird.

Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass der Lärm auf ein erträgliches Maß abgeschottet wird!

Es wird daher der Antrag gestellt, das Thema im Bau- und im Umweltausschuss zu behandeln.

Diskussion:

Der Vorsitzende

stellt fest, dass dieses Thema zur Behandlung in die beiden Ausschüsse gehört. Grund für die gewählte Vorgehensweise dürfte Erregung von Aufmerksamkeit sein, da die Auftragsvergabe im November 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Dringlichkeit, diese Angelegenheit zwei Stunden vor der heutigen Gemeinderatssitzung einzubringen, sieht er nicht gegeben, was jedoch nicht heißt, dass das Anliegen nicht behandelt werden soll. Dringlichkeitsanträge sind Themen vorbehalten, die kurzfristige Reaktionen erfordern. Selbstverständlich ist diese Problematik zu behandeln und die Lärmbelästigung zu eruieren.

Der Vorsitzende

weist außerdem darauf hin, dass neben dem ASZ Schwertberg der neue Bauhof errichtet wird, der durch seine L-Form einiges an Lärm abfängt. Durch die von BM Köstinger eingeführten Förderungen für Renaturierungen, Schaffung von Biotopen u. ä. ergeben sich für die Mgd. Schwertberg zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Der Wunsch der Anrainer bzgl. Bepflanzung entlang des Ufers des Poneggenbaches kann nicht entsprochen werden, da dieser Bereich für eine Allee zu wenig Platz zwischen Bach und Straße bietet, andere Gestaltungsvarianten sind jedoch durchaus möglich. Eine Dringlichkeit wäre seiner Meinung nach nicht notwendig gewesen, da es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt, das schon seit längerer Zeit in den zuständigen Ausschüssen behandelt hätte werden können.

Herr Wöckinger, SP,

sieht sehr wohl eine Dringlichkeit, da die Behandlung von Angelegenheiten eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und die Wintermonate können für Gegenmaßnahmen genutzt werden, um die Lärmbelästigung für die betroffenen Bewohner abzustellen.

Die SP-Fraktion brachte den Dringlichkeitsantrag ein, damit eine Bearbeitung erfolgen kann und in absehbarer Zeit Maßnahmen ergriffen werden können.

Zum neuen Bauhof erklärt Herr Wöckinger, SP, dass dieses Gebäude lediglich das Gelände Richtung Poneggen-Dorf abschotten und nicht Richtung Poneggenfeld. Die Übertragung von Geräuschen, die durch Entsorgungen in Glascontainer verursacht werden, wären z. B. durch relativ einfach gestaltete Abschottungen zu vermeiden. Zusätzliche Lärmschutzwände im Bereich der Trennwände bei den Schüttboxen würden die Situationen für die BewohnerInnen massiv verbessern und die zuständigen Ausschüsse sollten darüber beraten. Den BewohnerInnen wurden Versprechen gegeben, wobei Herr Wöckinger, SP, dezidiert feststellt, dass alle froh sind, ein ASZ im Gemeindegebiet zu haben. Die dzt. Situation war vermutlich nicht voraussehbar, es ist jedoch notwendig Abhilfe zu schaffen.

Der Vorsitzende

spricht sich nicht gegen eine Behandlung der vorgebrachten Angelegenheit aus, weist jedoch darauf hin, dass eine Behandlung bereits in der letzten Bauausschusssitzung möglich gewesen wäre.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

erklärt dazu, dass auf Grund der Corona-Krise weniger Sitzungen abgehalten werden. Wird nun ein Thema in der Fraktionssitzung angesprochen, war man einstimmig der Meinung, dass auf Grund der stattfindenden Baumaßnahmen eine rasche Thematisierung sinnvoll wäre. Weiters informierte er Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP, bereits vor einigen Tagen, dass seine Fraktion in dieser Angelegenheit eine Anfrage im Gemeinderat vorbringen wird.

Fraktionsobmann Karlinger Andreas, VP,

bejaht die Aussage von Fraktionsobmann Muschitz, SP, merkt jedoch an, dass er mit einer Anfrage unter dem Punkt „Allfälliges“ rechnete, da noch kein Konzept vorliegt. Er begrüßt jedoch die Initiative der SP-Fraktion und eventuell wären im Zuge der Errichtung des neuen Bauhofes entsprechende Maßnahmen möglich. Den vorliegenden Antrag findet er sinnvoll und er wird daher auch zustimmen.

Der Vorsitzende

ersucht Vizebürgermeister Weilig, SP, dieses Thema beim Bezirksabfallverband Perg vorzubringen. Eine Behandlung im BAV Perg ist sowieso unerlässlich und sinnvoll. Die zuständigen Gremien der Mgde. Schwertberg werden ebenfalls über wirkungsvolle Maßnahmen beraten.

Beschlussvorschlag:

Herr Wöckinger, SP, stellt den Antrag, dieses Thema im Bauausschuss und im Umweltausschuss zu bearbeiten und ersucht um Zuweisung dieses Antrages an diese beiden Ausschüsse.

Der Antrag von Herrn Wöckinger, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende

ersucht um kurze Wortmeldungen.

Herr Hofstätter, FP,

möchte wissen, wann die Hafnerstraße saniert wird, vor allem in Bezug auf die Verlegung von Breitbandinternet.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

schlägt bzgl. Gemeindegemeinschaft vor, dass, ähnlich wie im Parlament, Präsidiale mit Bgm. Vizebürgermeister und Fraktionsobmännern abgehalten werden, um z. B. Diskussionen über kurzfristige Zusatzaufträge wie zum heutigen Punkt „Kindergarten“ und zum Punkt 7 so kurz wie möglich zu halten und ein generelles Vorgehen für kostenmäßig niedrige Auftragsvergaben festzulegen. Hierzu eine Lösung zu finden, sollte die Handhabung derartiger Themen in der Zukunft erleichtern.

Der Vorsitzende

wird diesen Vorschlag beherzigen, merkt jedoch an, dass im Arbeitsalltag kleine Angelegenheiten rasche Entscheidungen erfordern. Für ihn ist es jedoch kein Problem, alle Entscheidungsträger mehrmals wöchentlich zur Teilnahme an den diversen Besprechungen einzuladen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

unterbricht den Vorsitzenden in seiner Wortmeldung und merkt an, dass er nur ein generelles Regulativ wünscht.

Der Vorsitzende

fährt in seiner Wortmeldung fort indem er erklärt, dass beim nächsten Anlassfall die Fraktionsobleute probeweise zu den diversen kurzen Besprechungen eingeladen werden.

Frau Hochstöger, SP,

spricht den auf Grund der Bauarbeiten in der Stelzhamerstraße entfernten Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Fadingerstraße/Feldstraße an und der Vorsitzende erklärt, dies beim Bauamt direkt zu hinterfragen.

Herr Kashofer, FP,

macht auf das Thema „Blackout“ aufmerksam. Europa entging am 8. Jänner 2021 ganz knapp einem Blackout. Hierbei handelt es sich um einen europaweiten langfristigen Stromausfall, dessen Auswirkungen vielfach unterschätzt werden. Es droht der Ausfall der Trinkwasserversorgung sowie Lieferausfall bei Lebensmittelketten und die Versorgung durch Tankstellen wäre möglicherweise gefährdet. Experten beschäftigen sich nicht so sehr damit, ob ein Blackout droht, sondern mit dem Zeitpunkt. Deshalb stellt sich für ihn die Frage, inwieweit die Mgd. Schwertberg auf einen derartigen Extremfall vorbereitet ist und was beigetragen werden kann, um auf einen derartigen Extremfall gut vorbereitet zu sein.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass sich die örtlichen Blaulichtorganisationen (Feuerwehren und Rotes Kreuz) mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigen. Selbstverständlich ist auch die Mgd. Schwertberg involviert und präventiv wurden mehrere Aggregate angekauft. Dieses wichtige und umfassende Thema steht, wie die Stabsführung in Katastrophenfällen, auch für ihn auf seiner „To-Do“-Liste.

Zur Frage von Herrn Hofstätter, FP, informiert der Vorsitzende,

dass sich die Wasserleitung in der Hafnerstraße in einer Tiefe von rd. 5 m befindet. Die Sanierung gestaltet sich daher als sehr schwierig und kostenintensiv, da eine Neuverlegung notwendig ist. Mit einzelnen Anrainern wurden kurzfristige Zwischenlösungen gefunden und er ersucht Herrn Hofstätter, FP, sein Anliegen im Bauamt vorzubringen. Die zuständigen MitarbeiterInnen werden sich der Problematik annehmen.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

lädt zur Teilnahme an der Flurreinigungsaktion, die am Samstag, den 20. März 2021 unter Einhaltung der COVID19-Maßnahmen stattfindet, ein. Der BAV Perg veranstaltet heuer ein Gewinnspiel, bei dem die Gemeinden mit der höchsten Teilnehmerzahl honoriert werden und er ersucht auch örtliche Vereine um Beteiligung an dieser tollen Aktion. Schulen können sich an einem separaten Gewinnspiel beteiligen. Treffpunkt für die Flurreinigungsaktion am 20. März 2021 ist um 08.00 Uhr am dzt. Bauhofgelände, für Verpflegung wird gesorgt. Die Flurreinigungsaktion ist ein wichtiger Beitrag für die Umwelt.

Der Vorsitzende informiert,

- dass auf Grund des heuer sehr strengen Winters auf den Gemeindestraßen bereits viele Tonnen Salz und Splitt gestreut wurden. Sofern dies die Witterungsverhältnisse zulassen, wird in Zukunft in flachen Bereichen versucht, vermehrt auf Splitt zu streuen. Die Salzstreuung soll nur mehr bei Glatteis und in höheren Lagen erfolgen;
- dass der Kleintraktor ISEKI den Anforderungen des Winterdienstes nicht mehr standhält und der Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschluss den Ankauf eines neuen Kleintraktors genehmigte;
- dass im ehemaligen Geschäft von Frau Ertl ein kleiner Lebensmittelladen eröffnet werden wird. Eine rumänische Familie wird das Geschäft betreiben. Hierbei handelt es sich um ein freies Gewerbe. Seitens der Mgde. Schwertberg erfolgte noch keine Genehmigung für den Betrieb des Geschäftes, da die erforderlichen Ansuchen bzgl. Fluchtwege etc. noch ausständig sind. Überprüft wird auch die Parkplatzsituation. Werden die Rahmenbedingungen erfüllt, kann das Geschäft ein guter Frequenzbringer sein. Die grundsätzliche Entscheidung für die Ausübung eines Gewerbes liegt bei der BH Perg, die Mgde. Schwertberg ist für die Vorschreibung und Einhaltung der baulichen Erfordernisse zuständig;
- dass die Parkraumüberwachung für die Vermeidung von Dauerparkern im Marktbereich verstärkt durchgeführt wird. Dies wurde von den Gewerbetreibenden in diesem Bereich eingefordert;
- zum Thema Müll, unerlaubtes Entsorgen von Abfällen am Gemeindeamt zu melden. Es wird versucht, die Verursacher ausfindig zu machen. Unerlaubte Müllablagerungen werden von unseren Bauhofmitarbeitern entfernt und die Kosten an die Verursacher, soweit diese ausgeforscht werden können, weiterverrechnet. Gehsteige und Straßen müssen ungehindert passierbar sein;
- dass der Standort „Volksheim Schwertberg“ für die Einrichtung einer CORONA-Impfstraße geprüft wird, ein Ergebnis ist noch nicht bekannt. Die Installierung einer Impfstraße für den Bezirk Perg in der Mgde. Schwertberg sieht der Vorsitzende sehr positiv, die Analyse erfolgt durch die BH Perg. Gratistestungen finden, zusätzlich zu den dauerhaft eingerichteten Teststationen, auch in der Apotheke in Schwertberg statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fragt der Vorsitzende, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da das nicht der Fall ist, ist diese genehmigt.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Doris Walkner e.h.

Mag. Max Oberleitner e.h.

Abgefasst am: 22. Februar 2021

Unterschrift VP-Fraktion: Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Herbert Muschitz e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Paul Kashofer e.h.

Unterschrift Grüne Fraktion: Dr. Hubert Maier e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 25. März 2021 Der Vorsitzende: Mag. Max Oberleitner e.h.